MERKBLATT

FÜR ANGEHÖRIGE VON VERSTORBENEN

«Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann, steht in den Herzen seiner Mitmenschen.»

– Albert Schweitzer

Wenn Sie einen geliebten Menschen verlieren, werden Sie unweigerlich mit einer neuen, ungewohnten Situation konfrontiert. Die Gemeinde Glarus möchte Sie in dieser Zeit unterstützen und Ihnen mit den nachfolgenden Informationen zur Seite stehen.

TODESFALL ZU HAUSE

Bei einem Todesfall zu Hause ist in jedem Fall ein Arzt/eine Ärztin aufzubieten. Diese/r bestätigt den Tod mit der Ausstellung der ärztlichen Todesbescheinigung. Dieses Dokument wird im Original den Angehörigen zur Anmeldung des Todesfalles beim Bestattungsamt ausgehändigt. Der Arzt/die Ärztin benachrichtigt die Spitex, welche die Leichenpflege und das Einsargen veranlasst.
Die Einsargung und Überführung hat normalerweise innerhalb von 24 Stunden in Absprache mit den Angehörigen zu erfolgen.

TODESFALL IM SPITAL ODER HEIM

Das Pflegepersonal oder die Verwaltung im Spital oder Heim wird Sie unterstützen und Sie über die weiteren Schritte informieren.
Die Meldung muss anschliessend durch die Angehörigen oder eine bevollmächtigte Person beim Bestattungsamt Glarus erfolgen.

AUSSERGEWÖHNLICHER TODESFALL

Bei einem aussergewöhnlichen Todesfall (unklarer Todesfall, Unfall, Suizid oder Delikt) muss der beigezogene Arzt bzw. die Ärztin zwingend eine Meldung an die Polizei erstatten (Meldepflicht), welche ihrerseits die Staatsanwaltschaft des Kantons Glarus für weitergehende Abklärungen und Untersuchungen beizieht.

ANMELDUNG DES TODESFALLES BEIM BESTATTUNGSAMT

Jeder Todesfall muss innert zwei Arbeitstagen sowie nach Wochenenden und Feiertagen am nächsten Arbeitstag beim Bestattungsamt des zivilrechtlichen Wohnsitzes gemeldet werden. Die Anmeldung muss durch die Angehörigen oder eine bevollmächtigte Person erfolgen.

Folgende Dokumente sind mitzubringen

- Ärztliche Todesbescheinigung im Original bei Todesfall zu Hause
- Kopie ärztliche Todesbescheinigung, falls eine ausgehändigt wurde
- Familienbüchlein oder Familienausweis, falls vorhanden
- Ausländische Staatsangehörige: Pass und Aufenthaltsbewilligung

Das Bestattungsamt Glarus erledigt für Sie

- Organisation der Einsargung und Überführung des Sarges
- Aufbahrung in der Leichenhalle von Glarus, Ennenda oder Netstal
- Anmeldung der Kremation
- Organisation der Bestattung und Koordination der Abdankung
- Meldung an das kantonale Zivilstandsamt Glarus zur Beurkundung des Todesfalles
- Zustellung von erbrechtlichen Urkunden an das kantonale Erbschaftsamt

Folgende Stellen werden durch das Bestattungsamt Glarus informiert

- Zuständiges Zivilstandsamt
- Sozialversicherung Glarus (AHV Ausgleichskasse)
- Steueramt Glarus

Folgende Stellen sind durch die Hinterbliebenen zu informieren

- Versicherungen
- Krankenkasse
- Pensionskasse, 3. Säule
- Bank/Post
- Vermieter/in
- Kündigung von Zeitungen, Mitgliedschaften
- Telefonanbieter

Bei Fragen zur Nachlassregelung wenden Sie sich an:

Departement Volkswirtschaft und Inneres
Fachstelle Erbschaft
Asylstrasse 30
8750 Glarus
055 646 67 65
erbschaft@gl.ch

BEISETZUNG / ABDANKUNG

Das Bestattungsamt wird mit Ihnen in Absprache mit dem entsprechenden Pfarramt die Beisetzung festlegen.

Die Gestaltung der kirchlichen Abdankung obliegt dem Pfarramt. Falls Sie eine kirchliche Abdankung wünschen, nehmen Sie bitte mit dem Pfarramt Kontakt auf, um das Bestattungsdatum zu vereinbaren. Wir bitten Sie, uns das Datum umgehend mitzuteilen, bevor Sie weitere Schritte veranlassen.

Es gibt folgende Möglichkeiten für die Beisetzung:

- **Erdbestattungsgrab oder Urnengrab**
  Die Grabesruhe dauert mindestens 20 Jahre. Das Grabmal und die Bepflanzung müssen die Hinterbliebenen besorgen.

- **Urnenbeisetzung in ein bestehendes Grab**
  Die Ruhefrist wird durch eine nachträgliche Urnenbeisetzung nicht verlängert.

- **Gemeinschaftsgrab**
  Die Gemeinde bepflanzt das Gemeinschaftsgrab. Blumen oder andere Gegenstände dürfen nur anlässlich der Beisetzung auf das Gemeinschaftsgrab gelegt werden. Blumen oder Gegenstände werden spätestens vor der nächsten Beisetzung entfernt. Wird eine Beschriftung gewünscht, müssen die Angehörigen direkt eine/n Bildhauer/in beauftragen.

BEPFLANZUNGSVERTRAG

Es besteht die Möglichkeit, über die Stiftung Pro Luminate über eine bestimmte Laufzeit einen Vertrag mit einer Gärtnerei abzuschliessen. Informationen finden Sie unter www.proluminate.ch.

Weitere Informationen und Bestimmungen sind in der Friedhofverordnung und im Reglement Gemeinschaftsgrab ersichtlich.

Wir stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung und hoffen, Sie in dieser schwierigen Zeit unterstützen zu können.

Einwohnerdienste / Bestattungsamt Glarus
Gemeindehausplatz 5
058 611 81 21
einwohnerdienste@glarus.ch
www.glarus.ch

- Dagli Gülsuma guelsuma.dagli@glarus.ch
- Legler Christine christine.legler@glarus.ch
- Schindler Tanja tanja.schindler@glarus.ch
- Stüssi Roman roman.stuessi@glarus.ch
- Stüssi Siri siri.stuessi@glarus.ch

WICHTIGE ADRESSEN UND TELEFONNUMMERN

Zivilstandsamt Glarus
Postgasse 29, 8750 Glarus 055 646 69 50

Spitex Glarus
Ygrubenstrasse 36, 8750 Glarus 055 640 41 53

Evang.-ref. Pfarramt Glarus und Riedern
Pfarrer und Pfarrerin Sebastian und Dagmar Doll 055 640 84 46
Ägidius-Tschudi-Strasse 12, 8750 Glarus

Evang.-ref. Pfarramt Ennenda
Pfarrerin Frau Iris Lustenberger 076 426 06 90
Pfarrgasse 2, 8755 Ennenda
Pfarramt 055 640 13 52

Evang.-ref. Pfarramt Netstal
Pfarrer Eduard Aerni 079 221 85 50
Schlöffeli 6, 8754 Netstal 055 640 17 92

Kath. Pfarramt Glarus, Riedern und Ennenda
Pfarrer Krzysztof Glowala 055 640 22 77
Ägidius-Tschudi-Strasse 8, 8750 Glarus

Kath. Pfarramt Netstal
Pfarrer Ljubo Leko 055 640 17 75
Kreuzbühlstrasse 9, 8754 Netstal

Sigrist AG Bildhauer
Landstrasse 41, 8754 Netstal 055 640 13 80

Bildhauerin Eva Oertli
Villastrasse 26, 8755 Ennenda 055 640 14 41

Ledergerber Steinbildhauerei & Restaurierungen
Lerchenstrasse 6, 8750 Riedern 055 640 14 77

gemeinde glarus

einzigartig vielseitig.

EINWOHNERDIENSTE/ BESTATTUNGSAMT GLARUS
Gemeindehausplatz 5
8750 Glarus

058 611 81 21
www.glarus.ch
einwohnerdienste@glarus.ch